

Anlage D zu LBTH 67

Lufttüchtigkeitsanforderungen

für

Unbemannte Luftfahrzeuge

der Kategorie D

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1	3
EINLEITUNG	3
TEIL 2 - LUFTTÜCHTIGKEITSANFORDERUNGEN	4
ABSCHNITT A - DREHFLÜGLER UND MULTICOPTER	4
ABSCHNITT B - FLÄCHENFLUGZEUGE	4
ABSCHNITT C - LUFTSCHIFFE	4

Teil 1

Einleitung

Diese Bauvorschrift dient als Grundlage für die Feststellung der Betriebssicherheit von unbemannten Luftfahrzeugen der Klasse 1 in der Kategorie D.
Die einzelnen Anforderungen müssen soweit es die Konfiguration und Auslegung zulässt erfüllt werden.

Teil 2 - Lufttüchtigkeitsanforderungen

Abschnitt A - Drehflügler und Multicopter

Für Drehflügler und Multicopter sind die Bestimmungen der CS-LURS Version 1.0 vom 30.10.2013 auf den Einzelfall abgestimmt heranzuziehen. <http://jarus-rpas.org/content/jar-doc-01>

Abschnitt B - Flächenflugzeuge

Für Flächenflugzeuge werden die Bestimmungen der CS-LUAS (Entwurfstadium) herangezogen. Projektbezogen wird die letztgültige Version nach Antragstellung bekanntgegeben.

Abschnitt C - Luftschiffe

Für Luftschiffe müssen die Bestimmungen aus den CS für bemannte Luftschiffe entwickelt werden.